



Artenschutz ist unsere Welt

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 3 - August 2008

www.aspe-institut.de

Aktuelles:

Frank Schwabe, MdB und umweltpolitischer Sprecher der SPD Fraktion in Berlin besuchte die ASPE-Institut GmbH.

Arbeitsschwerpunkt von Herrn Schwabe ist in erster Linie der Klimawandel. Doch der Artenschutz liegt ihm ebenfalls besonders am Herzen. Sein ursprünglicher Studienwunsch sei Biologie gewesen, verrät Herr Schwabe schmunzelnd. Außerdem ist er seit Jahren Besitzer von 2 inzwischen 30-jährigen Rotwangen-Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta elegans*), die natürlich unter die Regelungen des Artenschutzes fallen und in seinem Gartenteich in Castrop-Rauxel leben.

Von den Inhalten und Möglichkeiten der Software ASPE zeigte er sich beeindruckt und sagte seine Unterstützung zu.



Ergänzung zur Tierpflegerausbildung:

Von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen zum Thema Tierpflegerausbildung möchte wir Ihnen zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.

Nach Rücksprache mit der IHK Münster, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz einrichten möchten:

Bitten Sie Ihre zuständige IHK zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Sie werden umfangreiche Informationen zum Thema Lehrlingsausbildung und deren Qualitätsanforderungen erhalten.

Sie werden individuell beraten, ob und wie Sie die Ausbildung gestalten müssen und wer dazu berechtigt ist.

Ein Tierpflegermeister ist nicht unbedingt erforderlich, sofern eine qualitativ hochwertige Ausbildung auch durch entsprechend erfahrene Tierpfleger gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen und umfangreiche Downloadmöglichkeiten zum Thema Ausbildung finden Sie unter:

www.ihk-nordwestfalen.de/berufsbildung/index.php

Gedanken zum Artenschutz:

Von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Was ist der Grund, dass sich so viele Menschen ein tropisches Haustier halten möchten und oft mit erheblichem Aufwand versuchen, diesen Tieren ihren Lebensraum im Wohnzimmer nachzuempfinden?

Ist es die Sehnsucht nach fernen Ländern, die man sich auf diese Weise erfüllen möchte? Oder ist es der Reiz der Exotik?

Die Vernichtung der Lebensräume vieler Tierarten bewirkt vielleicht eine Art Beschützerinstinkt. Man möchte den Tieren das Überleben sichern. Wird das Wohnzimmer zum letzten Refugium bedrohter Tierarten?

Ist es eine Art Angst, ausgelöst durch die Diskussion um Klimawandel, Feinstaub-

problematik, Artensterben, was den Menschen bewegt, möglichst das letzte Exemplar seiner Art bei sich Zuhause zu halten oder sogar zu konservieren?

Ist es vielleicht auch der Urinstinkt des Menschen wertvoll erscheinende Dinge zu sammeln, um sich eine besondere Stellung innerhalb der Gesellschaft zu sichern?

Aber was mag einen Menschen dazu bringen ein gefährliches, vielleicht sogar tödliches Tier zu erwerben?

Geschieht es, weil durch die Kampfhundeverordnung nicht jeder mehr ein solch - unter Umständen - gefährliches Tier halten darf. Weicht man deshalb nun auf andere, nicht behördlich reglementierte „Gefahrtiere“ aus?

Ist es Geltungsbedürfnis?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung!

Aktuelle Rechtsprechung:

In Zukunft möchten wir versuchen, Ihnen aktuelle Urteile zum Thema Arten- und Tierschutz zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die **Stabsstelle Umweltkriminalität** hat uns hierfür Ihre Unterstützung zugesagt. Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Leiter der Stabsstelle – Herrn Jürgen Hintzmann, der Ihnen bereits in unserem letzten Newsletter die Aufgaben der Stabsstelle vorgestellt hat.

Wir werden Ihnen diese gesammelten Urteile demnächst auch auf unserer Homepage www.aspe.biz/newsletter zur Verfügung stellen.

Die Stabsstelle hat uns folgende rechtskräftige Urteile des AG Beckum vom 30.6.2008 sowie des AG Aachen vom 16.1.2006 zur Verfügung gestellt:

Amtsgericht Beckum

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen

████████████████████

wegen

Verletzung des Tierschutzgesetzes u.a.

hat das Amtsgericht Beckum
aufgrund der Hauptverhandlung vom 30.06.2008 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Bundesjagdgesetz verurteilt zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 20 Euro.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Angewendete Strafvorschriften: §§ 65 Abs. 2, Abs. 1 Nr. 1, 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aF, § 17 TierSchG, § 38 Abs. 1 BJagdG, § 52StGB.

Gründe:

Am Tattag gegen 19:00 Uhr jagte der Angeklagte in einem Waldstück nahe der Straße ██████████ in Oelde. Von einem Hochsitz aus erschoss er mit einem Drilling ohne rechtfertigenden Grund einen Mäusebussard. Als erfahrener Jäger wusste er, dass der Mäusebussard zu den streng geschützten Tieren gehört und nicht geschossen werden darf.

Amtsgericht Aachen

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Strafsache

g e g e n

wegen Straftat nach dem Bundesnaturschutzgesetz

hat das Amtsgericht Aachen
in seiner Sitzung am 16.01.2006
an welcher teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Kusen
als Richter,

Staatsanwältin Wieschollek
Als Beamtin der Staatsanwaltschaft

Justizangestellte Roßkamp
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen unerlaubten Nachstel
lens wild lebender Tiere zu einer Geldstrafe von
15 Tagessätzen zu je 20,00 Euro verurteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens und
seine notwendigen Auslagen zu tragen.

- § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG -

G r ü n d e:

(abgekürzt gem. § 267 Abs. 4 StPO)

(persönliche Verhältnisse des Angeklagten)

Aufgrund der Hauptverhandlung ist folgendes festgestellt worden:

Am 13.08.2005 gegen 15.30 Uhr befand der Angeklagte sich im Waldgebiet [REDACTED]. Hier entnahm er aus einem kleinen Tümpel nahe dem Truppenübungsplatz [REDACTED] ca. 20 Gelbbauchunken, steckte sie in ein mitgebrachtes Glas und nahm sie mit nach Hause.

Dem Angeklagten war bewusst, dass er die Tiere nicht Einsammeln durfte, war auch vom Zeugen [REDACTED] darauf hingewiesen worden.

Der Angeklagte hat sich damit des unerlaubten Nachstellens wildlebender Tiere gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz schuldig gemacht.

Da der Angeklagte bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist und er letztendlich ein Geständnis abgelegt hat, hat das Gericht eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen für schuld- und tatangemessen erachtet und den Tagessatz im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Entscheidung über die Kosten ergibt sich aus § 465 StPO.

Kusen

Die Stabsstelle Umweltkriminalität im MUNLV NRW, Anschrift bittet an dieser Stelle um Übersendung von Urteils- oder Strafbefehlsabschriften bzw. um Mitteilung von anhängigen bzw. anhängig gewesenen Ermittlungs- und Strafverfahren aus dem Bereich des Artenschutzes.

Planung und Management für Projekte im Natur- und Artenschutz

Ein Seminar, das vom 28.-29.10 2008 in Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der Natur und Umweltschutz Akademie NRW (NUA) durchgeführt werden wird.

Zum Inhalt:

Zweitägiges Einführungs-Seminar für Behördenvertreter, Auffangstationen, Zoologische Gärten, Vereine und Körperschaften, die im Natur- und Artenschutz tätig sind, oder es werden wollen (Herr Peschke -(MSc. Ichth., Dipl. Agrar. Ing. / Kurator im Zoo Heidelberg)



Geldknappheit zwingt insbesondere den ehrenamtlichen Naturschutz – wie überhaupt alle Nonprofit-Organisationen – zu effizientem Projektmanagement. Im Zusammenspiel mit Unternehmen und dem öffentlichen Sektor ist effizientes Projektmanagement eine „Visitenkarte“, die etwas über Effizienz, Professionalität und auch ein Stückweit über Glaubwürdigkeit aussagt.

Das Seminar Projektplanung und -management wird den Teilnehmern eine praxisnahe Einführung in die Projektplanung und das Projektmanagement bieten.



Entlang realer Projektbeispiele aus dem Natur- und Artenschutz und der Entwicklungszusammenarbeit, werden sich die Teilnehmer im Team die Wesensmerkmale eines Projektes erarbeiten, die Grundlagen eines erfolgreichen Projektmanagements erschließen und Projekttypen sowie eine Auswahl einzelner Planungsmethoden kennen lernen. Anhand der Methoden Netzplantechnik und ZOPP wird auf Planungstechniken eingegangen. Abschließend entwickeln die Teilnehmer im Team einen Projektplan und durchlaufen dabei die Prozesse der Zielfindung, Beteiligtenanalyse, Aktivitäten- und Ressourcenplanung sowie des Monitorings und der Evaluierung.



Im Folgenden möchten wir Ihnen die Leiter des Seminars vorstellen:

Kurzprofil Birgit Benzing

Während meines Biologie-Studiums mit den Schwerpunkten Verhaltensbiologie und Ökologie war ich in der praktischen Naturschutzarbeit im In- und Ausland tätig.

Parallel dazu studierte ich Philosophie mit den Schwerpunkten Wissenschaftstheorie und Ethik.

Als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V. (ZGAP) setze ich mich für die Förderung von Natur- und Artenschutzprojekten ein.

Seit dem Jahr 2004 bin ich für die Stiftung Artenschutz als Vorstandsassistentin tätig. Als Leiterin der Geschäftsstelle bin ich insbesondere für die Projektkoordination verantwortlich.



Kurzprofil Johannes Peschke

Name: Johannes Peschke

Date of birth: 01st February 1967

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer technischen Berufsausbildung im Jahre 1985 arbeitete ich 7 Jahre als Tierpfleger im Museum für Meereskunde und Fischerei Stralsund. Teil meiner

berufsbegleitenden Meisterausbildung war die Entwicklung des Konzepts und die Planung für die neue Ostseeaquarienanlage.

1992 wechselte ich zum Studium der Fischereiwissenschaften, Landwirtschaft und Agrarökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Während meines Studiums konnte ich verschiedene Projekte in Brasilien, Indien und Vietnam begleiten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss meines Hochschulstudiums wurde ich Berater in einem DED/GTZ Kooperationsprojekt zur Entwicklung des Nyika National Park im Norden Malawis.

Als Unternehmensberater eines PPP Projekt im Sudan entwickelte ich ein Konzept zum Marketing von Rohstoffen für die Herstellung biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel. Seit Anfang 2006 bin ich Kurator im SEA LIFE Oberhausen.



Anmeldung: Anfang September werden wir Ihnen mit separater Mail einen Anmeldebogen senden. Wer sich bereits jetzt anmelden möchte, kann dies über unsere Homepage tun.

Gefährliche Tiere und Gifttiere

Von Renate Gebhardt-Brinkaus

In zahlreichen Bundesländern wird derzeit das Problem gefährlicher und insbesondere giftiger Tiere diskutiert.

Hessen als Vorreiter hat bereits eine Liste der Tiere zusammengestellt, deren Haltung per Gesetz verboten ist. Wobei bereits vorhandene Tiere gesondert betrachtet werden müssen.

Andere Bundesländer beratschlagen über entsprechende Verfahren.

Wir meinen, aus bereits gemachten Erfahrungen kann durchaus profitiert werden.

Ein Beispiel sind die Regelungen des internationalen Artenschutzes. Es besteht eine Meldepflicht für Halter und Züchter bestimmter Tierarten. Die Listen der betreffenden Tiere sind im Gesetz verankert. So hat die Behörde jederzeit einen Überblick, welche Tierarten wo gehalten werden und wie der Zuwachs ist. Auch können so regelmäßig tierschutzrechtliche Überprüfungen stattfinden, ob die Tiere art- und tierschutzgerecht gehalten werden.

Das zweite Beispiel sind die Kampfhunde-Verordnungen. Hier wurde bereits ein Bereich gefährlicher Tiere mit Erfolg gesetzlich geregelt. Hier fordert man eine Sachkundeprüfung für bestimmte Hunderrassen, um sicherzustellen, dass Halter sowie andere Personen bestmöglich zu schützen sind.

Diese Meldepflicht in Verbindung mit einer Sachkundeprüfung stellen unserer Meinung nach ein hoch wirksames Instrument für den Umgang mit gefährlichen und giftigen Tieren dar.

Aufklärung statt Verbot sollte die Devise sein. Verbunden mit der Möglichkeit sich jederzeit einen Überblick über den Bestand zu verschaffen.

Die Software ASPE, die bei der Verwaltung der Tier- und Halterdaten des internationalen Artenschutzes angewandt wird, bietet bereits ein Instrument, in dem Halterdaten gespeichert werden. In vielen Bundesländern wird diese Software seit 1990 flächendeckend eingesetzt. (siehe auch Artikel **Statistik gemeldeter Tiere gemäß § 7 Abs. 2 BArtSchV aus dem Kreis Recklinghausen** - ASPE-News 2) Eine Erfassung der Halterdaten gefährlicher Tiere ist sofort und uneingeschränkt möglich. Es müssen keine neuen EDV-Verfahren geschaffen werden. Eine Verwaltung der Daten von ASPE-Netz lässt Zugriffe verschiedener Anwenderkreise zu, ohne dass Einblick in die jeweiligen Bestandsdaten anderer Abteilungen / Ämter gewährt werden muß. Eine umfangreiche Liste gefährlicher Tiere ist bereits in der hinterlegten Tierdatenbank vorhanden.

Weiter reichende notwendige Entscheidungen über:

- Welche Seren für Gifttiere müssen vorgehalten werden?
- Wer trägt die Kosten für die Seren?
- Welche Klinik kann im Ernstfall helfen?
- Welcher Experte kann welches entkommene Tier wieder sicherstellen?
- Wo kann man sich über die Haltung welcher Tiere informieren?
- Wie kann die Allgemeinheit wirksam geschützt werden?
- Welcher Tierarzt kann konsultiert werden?

u.s.w. können erst getroffen werden, wenn bekannt ist, um welche Tierarten es sich in welchen Mengen handeln kann.

Auch lassen sich durch solche Bestandskataloger Trends feststellen, die rechtzeitiges Handeln bereits im Vorfeld ermöglichen.

(Nähere Infos unter dem Link: www.aspe.biz/workshop.htm)

Die technischen Möglichkeiten bestehen bereits. Sachkundige Fachleute gibt es ebenfalls. Fortbildungen zum Thema Gift- und Gefahrentiere sind z.B. in den Seminaren im Artenschutzzentrum Metelen am 2. Dezember 2008 möglich.

Alle Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Umsetzung der oben geschilderten Maßnahmen sind heute schon vorhanden. Ein langjährig im Einsatz erprobtes Instrument existiert.

FAQ die häufigsten Fragen zu ASPE:

In Telefonaten werden uns häufig die gleichen Fragen gestellt:

Was kann ASPE alles?

Gibt es Kommunikationsmöglichkeiten zu anderen Softwareprodukten?

Wann und wo gibt es Workshops?

Was beinhaltet der Pflegevertrag?

Was kostet ASPE?

Wir können natürlich nicht alle Fragen hier ausführlich beantworten, viele Antworten finden sich auch unter www.aspe.biz. Wir möchten uns daher auf die beiden letztgenannten beschränken:

Im Pflegevertrag erhalten sie:

1. telefonischen Hotline-Support für inhaltliche und technische Probleme.
2. Leitlinien, Richtlinien und Gesetzestexte werden ständig überarbeitet und ergänzt. Sie bleiben immer auf dem neuesten Stand der Gesetzeslage.
3. Das Programm wächst mit Ihren Anforderungen. Technische Änderun-

gen werden gemäß ihrer Wünsche eingearbeitet.

4. Regelmäßige Upgrade-Lieferungen mit Weiterentwicklungen, die sie auch auf dem neuesten softwaretechnischen Standard halten.

Nun zu den Kosten:

Natürlich hören wir immer wieder, dass der Preis die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Dazu jedoch sollte man überlegen, welche Kosten man denn ohne den Einsatz des Programmes hat.

Dies sind vor allem Personalkosten, die man durch eine leistungsfähige Software minimieren kann.

Ihre Mitarbeiter stehen Ihnen plötzlich für andere Arbeiten zur Verfügung.

Nimmt man das Beispiel ASPE-Zoo-Lex und betrachtet die Pflegekosten einmal näher, wird schnell klar, dass dieses Produkt Sie pro Tag lediglich ca. 1,63 € kostet.

Wir meinen, dies ist ein sehr kleiner Aufwand für eine große Zeitersparnis.

Tipps und Kniffe:

von Egon Brass

ASPE und Windows Vista

ASPE ist zwar noch nicht endgültig für Vista freigegeben, ist aber jetzt schon installierbar; mit zwei Einschränkungen.

Erstens darf nicht unter C:\Programme (oder C:\Program files) installiert werden. Dort sind unter Vista nämlich alle Schreib- / Änderungszugriffe gesperrt.

Das zweite Problem ist ein Installationsproblem: Unter Vista werden die Netzlaufwerke nicht angezeigt. Hier ein Workaround („Wie helfe ich mir?“): Zunächst ASPE lokal installieren (auch bei der Option „Client & Server“ der Netzzinstallation), also auf Laufwerk C: oder D:. Danach den gesamten Datenpfad (..\ASPEDB65) auf ein Netzlaufwerk kopieren. Dieser Netzwerkpfad muss jetzt nur noch in der ASPE.INI (DATENPFAD=) eingetragen werden. Dann kann mit ASPE gearbeitet werden.

Ein Wort noch zu Windows Vista: Wir empfehlen dieses Betriebssystem für ASPE nicht. Vista ist im Vergleich zu XP langsam, in der Bedienung unhandlicher und verlangt dauernd nach Administratorrechten. Man beachte auch, dass Microsoft nach Internetmeldungen den Support für XP länger aufrecht erhält als für bestimmte Vista - Systeme. XP - Support soll es noch bis 2012 geben. Das neue Microsoft - Betriebssystem ist außerdem schon für nächstes Jahr angekündigt.

Dennoch wird ASPE für die Nutzer ab der Version ASPE 7.0 vollständig installierbar und lauffähig sein.



Aktuelle Seminartermine:

16.9.2008 Amphibien- und Reptilientag mit der DGHT
– Näheres unter www.aspe.biz/workshop4.htm

28.-29.10.2008 Projektplanung – Anmeldung unter www.aspe.biz/workshop.htm

Zum Schluß eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber:

ASPE-Institut GmbH

Blitzkuhlenstr. 21

45659 Recklinghausen

Tel.: 02361-21358

Fax.: 02361-21367

E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe-institut.de

www.aspe.biz

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Egon Brass

Amtsgericht Recklinghausen

HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion und Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Kerstin Wittmann

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH